

und anderes sehen als nur die Summe seiner Teile, nämlich eine organische Einheit als Teilgestalt an der „Gesamtgestalt Kirche“, um eine neuste und doch alte, auf Aristoteles zurückgehende Anschauungsweise anzuführen. In der Vergangenheit haben davon am meisten einige konservative Reichstagsmitglieder, deren Stimmen Kj. anführt, gesehen, ohne daß sie natürlich die neue Gestaltlehre gekannt hätten.

Dies führt auf ein Letztes: auf einen Hinweis darauf, daß mit der Gestaltlehre die Phänomene Kirche, Domkapitel, Bischof, Erzbischof usw. richtiger gesehen und „mit einer Angemessenheit dargestellt werden können, wie sie keiner Zeit vor uns möglich war“ (Schadewaldt zur Integrationslehre in „Die Wandlung des Homerbildes in der Gegenwart“, in „Universitas“, 7. Jg. 1952 S. 240). Es sei unterstrichen: wir befinden uns am Beginn einer völligen „Stromkenterung“ unseres Wahrnehmungsvermögens bezüglich sozialer Dinge (Staat, Gesellschaft, Gemeinschaft, Samfund, Kirche usw.). Dazu kann hier nur auf das Schrifttum verwiesen werden, besonders auf die beiden „Philosophischen Wörterbücher“ von Walter Brugger, S. J. und von Justus Streller (Verlag Herder, Freiburg 1947 bzw. Kröner, Stuttgart 1951), die beide für die Orientierung sehr instruktiv sind; ferner juristisch auf den Überblick bei Wolgast, Grundriß des Völkerrechts, Hannover 1950, S. 38/9 Anm. 3. Die Lehre hat bisher i. w. nur für philosophische Fragen Entwicklung erfahren, hat sich hier völlig durchgesetzt und ist unter einem Namen wie „Gestalt Psychology“ in der anglo-amerikanischen Wissenschaft bekannt und anerkannt; s. David Katz, Gestalt Psychology, London 1951. Mit der neuen Lehre wird die gesamte Lehre von der Kirche überholt, wie sie ersichtlich ist etwa aus den 22 Seiten bloßer Buchtitel der führenden Sprachen bei Åke V. Ström, Kirkoproblemet, Lund 1943, dem noch nicht bekannt sein konnte die große ekklesiologische Enzyklika Pius XII. „Mystici Corporis Christi“ vom 21. Juni 1943 (AAS. 35 p. 193 n., deutsch: Paderborn, Schöningh 1946). Nachzutragen wäre die vortreffliche Schrift mit ihrem bezeichnenden Titel „Ecclesiologie im Werden“ von Mannes Dominikus Koster, Paderborn 1940. Dies alles darf über die neue Gestaltlehre gesagt werden trotz Bewußtseins der Warnung des Kj.schen Werkes vor dem „Trop de zèle“.

Nürnberg

Ernst Wolgast

Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte von Hellmuth Rössler und Günther Franz unter Mitarbeit von Willy Hoppe. — München, Oldenbourg, 1952. — XLVIII, 968 S. 8^o.

Das biographische Wörterbuch ist der erste Teil eines zweibändigen Hilfsbuches zur deutschen Geschichte. Ein Sachwörterbuch, auf dessen Artikel schon hier immer durch schräg gerichtete Pfeile verwiesen wird, wird sich anschließen. Das Gesamtwerk soll ein Nachschlagewerk für Studenten, Lehrer der Geschichte, für Journalisten, Politiker und jeden historisch interessierten Leser bilden. Ein derartiges Handbuch fehlte bisher durchaus; heute ist es aus bekannten Gründen notwendiger denn je. Bisher hatten die Historiker allen Grund, auf die RGG neidisch zu sein.

Der Schwerpunkt des biographischen Wörterbuches — im folgenden abgekürzt BW. —, das von der Römerzeit bis zum Jahre 1933 führt, liegt

in der politischen Geschichte. „Dichter, Künstler und Gelehrte sind soweit und insofern berücksichtigt, wie sie für das politische Geschehen oder Denken wirksam oder Ausdruck geworden sind“ (S. IV). Es darf hinzugefügt werden: für das politische Geschehen oder Denken der Reichsgeschichte. Für die Landesgeschichte wichtige Männer sind also nur berücksichtigt, wenn sie auch für die Reichsgeschichte Bedeutung hatten. Daher finden wir Ausländer, von denen dies gilt, wie Napoleon I., Päpste, französische und schwedische Könige.

Das rasch orientierende BW. ist alphabetisch geordnet. Außer Artikeln über einzelne Persönlichkeiten werden Übersichten über Dynastien gegeben, in der 1. Lieferung Agilofinger, Alaholfinger, Amaler, Arnulfinger, Askanier, Babenberger, Billunger, Bolanden und Brunonen, häufig mit Stammtafeln. Zur Erschließung des Inhaltes dienen drei vorgestellte Register: Zeitregister, Berufsregister und regionales Register.

Das BW. befließt sich der von Calvin gepriesenen *praecisa brevitatis*. Gelegentlich könnte sie noch weiter gehen. Bei den Kavalleriezeiten (S. 305) könnte das Adjektiv „europäisch“ fehlen, bei v. Puttkamer (S. 73, 205, richtig S. 688) das zweite „m“. Umgekehrt ist gelegentlich zu stark gekürzt. So ist A. Heeren (S. 312) in Arbergen bei Bremen geboren, nicht in Bremen.

Mit der Auswahl der Personen wird man im allgemeinen einverstanden sein können. Von den 10 Christians aus dem Oldenburger Hause ist nur der Verlierer der Schlacht bei Lutter am Barenberge gewürdigt, von den Friedrichs nur der Thronprätendent von 1864. Von den Schauenburgern werden Adolph I. und II. behandelt, nicht — was er wohl verdient hätte — Gerhard III. Die rund 2000 Einzelbiographien beschränken sich nicht auf die biographischen Daten, sondern versuchen, fundierte Charakterisierung und Wertung zu geben; die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge werden betont. Beigefügt sind Literaturangaben und Verweise auf die Bibliographien von Dahlmann-Waitz, Schottenloher und Franz.

Einige Bemerkungen, die mir zufielen, will ich anschließen; sie werden einer neuen Ausgabe des wertvollen Werkes zugute kommen können. Bei Johann Hartwig Ernst Bernstorff (S. 64) war schon die zweibändige Biographie von Aage Friis zu erwähnen, die erst bei dem Neffen Andreas Peter angeführt wird. Georg Calixtus (S. 105) ist nicht in Medelby — die Form „Medelbye“ ist seit einem Jahrhundert antiquiert — geboren, sondern in Flensburg, aber dieser Irrtum scheint unausrottbar (Familiengeschichtliche Blätter 1936, Sp. 85, Personalhistorisk Tidsskrift 1927, S. 86, O. H. Møller, Gerdt von Merfeldt [1773], S. 13). Der Druckfehlerteufel macht den preußischen König Friedrich Wilhelm IV. zum Sohne seiner selbst (S. 224). Zu Beginn des deutschen Krieges 1866 besetzte Manteuffel nicht Schleswig (S. 549), sondern Holstein. Der Reichsbankpräsident Schacht ist nicht „bei Schleswig“ geboren (S. 738), Theodor Storm war nicht „Sohn eines altdithmarscher Geschlechts“ (S. 817). Zu Struensee (S. 822) ist zu bemerken, daß von „Inkvisitionskommissionen af 20. 6. 1772“ nicht ein Band, sondern fünf erschienen sind (1927—1941). Es dürfte sich empfehlen, statt der niederdeutsch-dänischen Form Gottorp die hochdeutsche Gottorf zu verwenden.

Rendsburg

Th. Otto Achelis